



Antrag auf Zuweisung einer Windeltonne

Name (Kind): , geboren am:.....

Namen der Eltern:

Adresse:

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefonnummer für Rückfragen:

Bezugsende der Windeltonne:.....

Mein Kind hat den Hauptwohnsitz auf der angegebenen Adresse. Aufgrund vermehrten Müll durch Babywindeln, ersuchen wir um Zuweisung einer Windeltonne.

Wir versichern, wahrheitsgetreue Angaben gemacht zu haben. Änderungen der Voraussetzungen werde ich unverzüglich melden. Mir ist bewusst, dass Vergünstigungen, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt werden, zu Ersatzansprüchen führen.

.....
Unterschrift

(Mit dieser Unterschrift wird auch bestätigt,
die Vereinbarung gelesen zu haben und diese zu befolgen.)

Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Waizenkirchen unter www.waizenkirchen.at/buergerservice/datenschutz.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist an die Marktgemeinde Waizenkirchen zu übermitteln.

.....
Datum, Unterschrift und Stempel der Gemeinde

.....
Bezugszeitraum

Vereinbarung Windeltonne

- Die Windeltonne wird von der Marktgemeinde Waizenkirchen ab Geburt des Kindes bis zum vollendeten 3. Lebensjahr kostenlos (ausgenommen EUR 50,00 Kautio) zur Verfügung gestellt.
- Pro Haushalt wird maximal 1 Windeltonne bereitgestellt.
- Die Windeltonne ist eine 90 L Restmülltonne mit Laufrädern, die alle 6 Wochen zu den Müllabfuhrterminen der Gemeinde Waizenkirchen entleert wird.
- Auf dieser Tonne befindet sich ein gelbes Pickerl der Firma Gradinger.
- Bei Erhalt dieser Tonne sind EUR 50,00 Kautio zu entrichten, diese werden bei der nächsten Vorschreibung der Müllabfuhrgebühren verrechnet.
- Die Rückerstattung erfolgt, wenn die Tonne in unbeschädigtem und gereinigtem Zustand zum Gemeindeamt zurückgebracht wird.
- Wir ersuchen, die Windeltonne innerhalb von 14 Tagen nach vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes zurückzubringen, ansonsten wird automatisch die Gebühr für die 6-wöchentliche Restmüllabfuhr verrechnet.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Windeltonne.
- Die Aktion „Windeltonne“ ist gültig, solange der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Waizenkirchen aufrecht ist.